

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich II Finanzen -

Vorlage - 200/025/2022

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	17.01.2023
Rat der Gemeinde Geeste	26.01.2023

**Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan
hier: Vorstellung des Verwaltungsentwurfes**

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens der Verwaltung werden die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt.

Die Haushaltsplanung 2023 ist geprägt von sehr vielen Unsicherheitsfaktoren. Nachdem die Pandemie mit dem Corona-Virus zwar in finanzieller Hinsicht ihren größten Schrecken wohl verloren hat, hat der Krieg gegen die Ukraine und den sich daraus resultierenden Sanktionen in vielen Teilen der Welt zu einer Energiekrise und einer sich deutlich verstärkten Inflation geführt. Entscheidend für den weiteren Verlauf ist die Robustheit der deutschen Wirtschaft, verbunden mit der Frage, wie sie sich gegen die zusätzlichen negativen Faktoren wie Fachkräftemangel und Lieferkettenprobleme (weiterhin) behaupten kann. Als Basis des vorliegenden Plans wird entsprechend der Prognose der Bundesregierung ein minimaler Rückgang des Bruttoinlandproduktes (-0,4 %) in 2023 und eine Rückkehr zum Wirtschaftswachstum ab 2024 vorausgesagt. Zudem wurden die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung sowie die Umfrage bei den einheimischen steuerstärksten Unternehmen von Anfang November 2022 berücksichtigt.

Wie bei zahlreichen anderen umliegenden Kommunen auch, weist der Ergebnishaushalt 2023 ein defizitäres Ergebnis aus. Bei den ordentlichen Erträgen wird mit einer Gesamtsumme von 20.898.300, -- Euro gerechnet. Dieses entspricht einer deutlichen Steigerung um 3.382.400, -- Euro oder aber 19,3 % gegenüber dem Vorjahreswert. Noch stärker steigen allerdings die ordentlichen Aufwendungen mit einem Gesamtvolumen von nunmehr 22.236.000, -- Euro, welches einen Anstieg gegenüber den Planansätzen 2022 um 4.170.500, -- Euro bedeutet, mithin eine Steigerung innerhalb eines Jahres von fast 23 %. Außerordentliche Ansatzwerte sieht der Haushaltsplan 2023 nicht vor. In der Gesamtbetrachtung liegt somit ein planerischer Fehlbedarf in Höhe von 1.437.700, -- Euro vor.

Der Haushalt soll gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Da wie zuvor ausgeführt ein Fehlbedarf vorliegt, ist auf § 110 Absatz 5 Nr. 1 NKomVG zu verweisen, der die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt ansieht, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen gemäß § 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG verrechnet werden können. Aus den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 besteht bereits eine entsprechende Rücklage von 1.116.959,51 Euro. Zudem lassen die vorläufigen Zahlen der Folgejahre ab 2014 auskömmliche Rücklagenzuführungen erwarten. Des Weiteren weist die Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2025 wieder positive Salden aus.

Die Ertragsersparnis ist geprägt von einer erwarteten positiven Entwicklung der Steuereinnahmen. Auf Basis des vorläufigen Ergebnisses 2022 mit fast 7,4 Millionen Euro und den hierbei aktuell festgesetzten Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer, wird für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Ansatz von 6.300.000 Euro gerechnet, das sind 480.000 Euro (8,2 %) mehr als im Vorjahr. Ebenso wird bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit weiter steigenden Erlösen gerechnet, da auch hier das Jahr 2022 mit einem voraussichtlichen Gesamtergebnis von ca. 5 Millionen Euro besser als ursprünglich (4.687.000 Euro) geplant abschneiden wird. Daher wurden die Ertragsersparnis für das Jahr 2023 auf 5.100.000 Euro (+8,8 %) festgesetzt. Aufgrund der derzeit zurückgehenden Dynamik insbesondere bei der Wohnbebauung, liegt der Ansatz bei der Grundsteuer B mit 1.897.000 Euro nur um 2.000 Euro über dem Vorjahreswert.

Eine wesentliche Einnahmeposition stellen in diesem Jahr die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben aus dem kommunalen Finanzausgleich dar. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um fast 1,5 Millionen Euro und wurden mit 1.886.000 Euro kalkuliert. Hierfür gibt es verschiedene Faktoren. Aufgrund der weiterhin im Land Niedersachsen robusten kommunalen steuerlichen Einnahmementwicklung, hat sich die vorläufige Verbundmasse für den Finanzausgleich 2023 deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Da Geeste bedingt durch die aus dem Klageverfahren stammende Gewerbesteuer-rückzahlungsverpflichtung unterdurchschnittliche Einzahlungen erzielt hat, kommt die Ausgleichfunktion des Finanzausgleiches verstärkt zum Tragen. Da sich die maßgebliche Einwohnerzahl der Gemeinde Geeste (Stichtag: 30.06. des jeweiligen Jahres) zudem von 11.716 auf 11.967 um 251 überdurchschnittlich erhöht hat, ergibt sich auch dadurch ein positiver Effekt auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Zudem hat der niedersächsische Landtag mit Gesetz vom 30.11.2022 zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges und der Energiekrise gesonderte Gelder für den kommunalen Finanzausgleich 2022/2023 zur Verfügung gestellt.

Wie viele Unternehmen sowie Einwohnerinnen und Einwohner auch, ist auch die Gemeinde Geeste als Arbeitgeber und Endverbraucher von einer Vielzahl von teils massiven Ausgabesteigerungen betroffen. Zusätzlich steigen zwar die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich an, im Gegenzug sind diese aber teilweise über höhere Umlagen wieder abzuführen.

Die größte Ausgabeposition bleibt die Kreisumlage. Trotz eines voraussichtlich gleichbleibenden Umlagesatzes steigt der geplante Aufwand von 5.239.000 Euro auf 5.589.800 Euro (+350.800 Euro). Hinzuweisen ist dabei, dass die Gemeinde Geeste auch im Haushaltsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von (vorläufig) 502.600 Euro aufgrund der höheren Steuereinzahlungen bilden wird. Diese Rückstellungsbildung belastet damit das Haushaltsjahr, in der die höheren Steuereinzahlungen (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an Einkommensteuer) der Gemeindekasse zugeflossen sind. Beide Summen zusammengefasst ergeben dann eine tatsächlich abzuführende Kreisumlage von 6.092.400 Euro. Damit steigt der Wert eines Umlagepunktes noch einmal auf rund 156.000 Euro (Vorjahr endabgerechnet 143.328 Euro) was einer Steigerung von 8,8 % entspricht. Fiktiv entspricht die Mehrausgabe bei der Kreisumlage demnach mehr als 3 Umlagepunkte.

Die geplanten Personalausgaben steigen im Haushaltsjahr 2023 um 345.900 Euro auf nunmehr 5.137.000 Euro an. Angesichts einer seitens der beteiligten Gewerkschaften geforderten Tarifierhöhung von 10,5 % für die ab 01.01.2023 neu zu verhandelnden Löhne bei den Angestellten sowie ebenfalls voraussichtlich im letzten Quartal 2022 anzupassenden Besoldungen bei den Beamten, wurde mit ei-

nem Lohnplus von linear 5,5 % bzw. 4,0 % kalkuliert. Neben höheren Beiträgen an die Versorgungskasse ist zudem für den Bereich „Sozial- und Erziehungsdienst“ (und damit u.a. für die kommunalen Kindertagesstätten) ab 01.07.2022 eine gestaffelte gesonderte monatliche Zulage zwischen 130 und 180 Euro eingeführt worden.

Einen deutlichen Anstieg verzeichnen die Aufwendungen für die sogenannten Sach- und Dienstleistungen. Das Volumen steigt hier von bisher 3.127.300 Euro auf 5.008.100 Euro und erhöht sich damit um knapp 1,9 Millionen Euro. Neben zahlreich geplanten Unterhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise den 2. Bauabschnitt der Sanierung der WC-Anlagen bei der Geschwister-Scholl-Schule Dalum (230.000 Euro), stehen 350.000 Euro zusätzlich für die Bereitstellung/Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Hierfür sollen beispielsweise Wohncontainer angemietet oder aber Umbaumaßnahmen finanziert werden.

Die veranschlagten Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen steigen um knapp 77 % (341.300 Euro) auf zusammen 787.200 Euro. Im Haushaltsplan wurden dabei die gerade erst vom Gesetzgeber beschlossenen Vorgaben der Strom- und Gaspreisbremsen möglichst zielgenau umgesetzt. Sofern möglich, wurde für 80 % des jährlichen Höchstverbrauches der Jahre 2019-2021 dabei beim Strompreis mit 0,40 Euro Kilowattstunde gerechnet. Darüberhinausgehende Verbräuche würden auf Basis der Stromausschreibung des Landkreises Emsland mit einer Summe von 0,5044 Euro (für Graustrom) bzw. 0,5036 (für Grünstrom) je Kilowattstunde zuzüglich gesetzlicher Umlagen und Umsatzsteuer abgerechnet werden. Durch den beabsichtigten Umstieg möglichst vieler Gebäude auf „Eigenverbrauch“ des erzeugten Solarstroms, wird eine entsprechende Reduzierung des Stromverbrauches erwartet. Beim Erdgas wurde ebenso der gedeckelte Wert von 0,12 Euro je Kilowattstunde für 80 % des vorgenannten Höchstverbrauches angenommen. Auch hier liegt das Ausschreibungsergebnis des Landkreises mit 0,20124 Euro zuzüglich gesetzlicher Umlagen und Umsatzsteuer deutlich über dem gedeckelten Preis. Ebenso wurde für die Gebäude mit einer Fernwärmeversorgung die gesetzliche Deckelung von 0,095 Euro angenommen. Eine Preisfixierung ab 2023 liegt noch nicht vor. Für die weiteren Bewirtschaftungskosten (Trinkwasser, Abwasser, Gebäudeversicherungen u.a.) wurde eine pauschale Erhöhung von 20 % berücksichtigt.

Einen weiteren deutlichen Anstieg gibt es bei den Gebäudereinigungskosten. Die Gemeinde Geeste hat diese größtenteils an Fremdfirmen vergeben. Aufgrund einer teilweisen Neuausschreibung in diesem und einer voraussichtlichen kompletten Neuvergabe im kommenden Jahr, ist mit Mehrkosten von 217.200 Euro (rund 52 %) auf dann 633.800 Euro zu rechnen. Die Kostensteigerungen erklären sich dadurch, dass kaum noch entsprechendes Fachpersonal zu bekommen ist und zudem durch die gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auch die Personalkosten der Reinigungsfirmen angestiegen sind, die dann 1:1 durch die Auftragnehmer an die Gemeinde weitergegeben werden.

Wie auch die Gemeinde Geeste selbst, sind die nicht von der Gemeinde getragenen Kindertagesstätten von den zu erwartenden hohen Lohnabschlüssen sowie Preisanstiegen insbesondere im Energiesektor betroffen. Dieses führt im Ergebnis dazu, dass die ohnehin durch den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung bereits hohen Defizitbeträge weiter stark ansteigen. Gegenüber dem Vorjahr wird hier mit einer Zunahme von 40 % (513.000 Euro) gerechnet, dieses entspricht dann einem Gesamtbetrag von 1.793.000 Euro. Enthalten ist hier eine Teilsumme von 50.000 Euro für die neue Kindertagesstätte Astrid-Lindgren in Osterbrock.

Das geplante Investitionsvolumen liegt mit knapp 6,5 Millionen Euro zwar um 2 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert, dürfte sich aber aufgrund der zahlreichen noch nicht begonnenen bzw. fertiggestellten Vorhaben aus dem Vorjahr auf einem deutlich höheren Niveau bewegen.

Mit Abstand größter Posten sind die veranschlagten Kosten von 1.305.000 Euro für die Grunderneuerung der L 48 im Ortskern von Dalum. Hier wird mit einer vollumfänglichen Kostenerstattung des Landes gerechnet. Eigene zusätzliche Kosten in einer Größenordnung von zusammen 540.000 Euro werden für den Radwegbau sowie der Erneuerung des Regenwasserkanals an der Meppener Straße erwartet. Weitere wesentliche Positionen stellen die veranschlagten Kosten für den Erwerb von Grundstücken (600.000 Euro) sowie ein zusätzlicher Zuschuss von 500.000 Euro an die Kirchengemeinde für die Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte Maria Königin in Groß Hesepe dar. Für die

Sanierung der Teglinger Straße in Osterbrock wurde ein weiterer Teilbetrag von 450.000 Euro veranschlagt. In gleicher Höhe werden Kosten für die Sanierung der Stettiner Straße in Dalum erwartet. Die Gemeinde plant zudem in den kommenden beiden Jahren für jeweils 250.000 Euro neue Photovoltaikanlagen auf ihren kommunalen Gebäuden zu installieren, um damit bei entsprechendem Eigenverbrauch ihre Energiekosten deutlich zu reduzieren. Unter Hinzuziehung der zahlreich beantragten und zugesagten Fördermittel, wird mit Einzahlungen von zusammen 6.403.400 Euro gerechnet, so dass letztendlich im investiven Bereich ein Finanzierungsdefizit von lediglich 52.900 Euro verbleibt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 570.000 Euro ergibt sich aus den geplanten Aufträgen für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (430.000 Euro) sowie eines Einsatzleitwagens (140.000 Euro) für die Ortsfeuerwehr Osterbrock.

Trotz des Finanzdefizits aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den noch zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen, würde die Gemeinde aufgrund der vorhandenen Liquidität der Gemeindekasse ohne neue Schulden auskommen. Da allerdings seitens des Landkreises Emsland die Förderung des Sport- und Jugendtreffs noch nicht endabgerechnet wurde, ist der Restbetrag des Darlehens aus der Kreisschulbaukasse von 27.500 Euro als genehmigungspflichtige Kreditaufnahme zu berücksichtigen. Insgesamt sollen die Schulden aber um mindestens weitere 360.800 Euro sinken.

Aufgrund der anfangs erwähnten, ausreichend vorhandenen Rücklagen, wird eine Erhöhung der seit 2012 in unveränderter Höhe bestehenden Realsteuerhebesätze von 350 v.H. für die Grund- und Gewerbesteuer verwaltungsseitig für das Haushaltsjahr 2023 für nicht notwendig gehalten. Sollten sich allerdings die Ertragsersparungen mittelfristig nicht erfüllen lassen bzw. die Ausgaben dynamischer steigen als in der mittelfristigen Finanzplanung angenommen, dürfte auch hier eine Anpassung notwendig werden. Die Durchschnittswerte vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen haben sich weiter erhöht. Sie lagen 2021 bei der Grundsteuer A bei 391 v.H., bei der Grundsteuer B bei 400 v.H. und der Gewerbesteuer bei 377 v.H. – somit erhöhen sich gleichzeitig auch die Werte bei der Ermittlung der Steuerkraft für den kommunalen Finanzausgleich.

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wird als Satzung beschlossen.
- b) Das im Entwurf vorgelegte Investitionsprogramm 2023 wird beschlossen.
- c) Der im Entwurf vorgelegte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2023 beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Investitionsübersicht